Karben, 11.04.2023

Federführung: AZ.:	Fachbereich 5 Stadtplanung,	Vorlagen-Nummer: FB 5/801/2021-2026	
Bearbeiter:	Nadine Velte		
Verfasser	Nadine Velte		

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	17.04.2023 25.04.2023	
Stadtverordnetenversammlung	27.04.2023	

Gegenstand der Vorlage Bauleitplanung der Stadt Karben B-Plan Nr. 247 "Waldorfschule", Gemarkung Kloppenheim,

hier: Beschluss offizieller Entwurf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Bebauungsplan Nr. 247 "Waldorfschule" in der Gemarkung Kloppenheim mit Begründung und den zugehörigen Anlagen (Planstand März 2023) zum offiziellen Entwurf.

Sachverhalt:

Das mit Beschluss vom 18.03.2022 begonnene Bauleitplanverfahren soll nun mit der vorliegenden Planung (Planstand März 2023) als offizieller Entwurf fortgeführt werden.

Im Rahmen der erfolgten Abwägung und der Überarbeitung der Unterlagen wurden u.a. Änderungen bzw. Ergänzungen zu folgenden Themen vorgenommen:

- Unterschreitung von Abstandsflächen
- Dachbegrünung
- Errichtung von Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie
- Sammlung und Verwendung von anfallendem Niederschlagswasser
- Ausführung der Zufahrten/ Zuwege/ Stellplätze etc. in versickerungsfähiger Weise
- Verbot von "Schottergärten"
- Schutz der Bäume auch außerhalb des Eingriffsbereichs
- Begrünung der Grundstücksfreiflächen
- Insektenfreundlichen Außenbeleuchtung
- Vermeidung von Vogelschlag
- Darstellung der Bauverbotszone mit entsprechenden Auflagen

Des Weiteren wurde auf Anregung von Hessen Mobil ein Verkehrsgutachten zur Leistungsfähigkeit der vorhandenen Anbindung an die Bundesstraße 3 erarbeitet, welches dieser Beschlussvorlage ebenfalls als Anhang hinzugefügt wird.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2023		Produkt:				
Bisher		Kostenstelle:				
angeordnet		Sachkonto:				
und beauftragt						
Noch		I-Nr				
verfügbar						
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein						
Deckungsvorschlag anzugeben						
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge"						
beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).						

Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular "Folgekostenberechnung" beizulegen.

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Planzeichnung

Anlage 2: Textliche Festsetzungen

Anlage 3: Begründung Anlage 4: Umweltbericht

Anlage 5: Umweltbericht Bestandsplan Anlage 6: Umweltbericht Maßnahmenplan

Anlage 7: Fachbeitrag Artenschutz Anlage 8: Verkehrsuntersuchung

Anlage 9: Verkehrsuntersuchung Anlage 1 - 7

Anlage 10: Verkehrsuntersuchung Plan 1 Anlage 11: Verkehrsuntersuchung Plan 2

Anlage 12: Verkehrsuntersuchung Plan 3